

Kopie an die Schweizerische Gesandtschaft, Budapest
(ad: L.2.-WA/Sa)



Direction de l'Administration
 Bureau: *R. N.*
 Budapest 1 2. SEP. 1956
 No. *2667*

Bern, den 10. September 1956.

s.B.15.11.Alb.-ST/lo
p.B.13.62.Alb.O./s.B.34.71.Alb.

ad: B.14.1.- I

Ministre	Wa	Ju	Lü	Ma	Sa	Ku
----------	----	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

mm
ca

Herr Geschäftsträger,

Wir beehren uns, auf unser Schreiben vom 10. Juni 1947 Bezug zu nehmen, in dem die Modalitäten der Beziehungen der Gesandtschaft in Belgrad zu der dortigen Gesandtschaft Albaniens erörtert wurden. Es wurde damals vereinbart, dass sich Ihre Gesandtschaft, ohne irgendwelche Schritte zu unternehmen, die als de jure Anerkennung Albaniens durch die Schweiz angesehen werden könnten, unter Vermittlung der albanischen Gesandtschaft in Belgrad bei den albanischen Behörden für den Schutz der in diesem Lande wohnenden Schweizer und, von Fall zu Fall, auch für die Wahrung schweizerischer Interessen verwenden konnte.

Mit der Schliessung der albanischen Gesandtschaft in Belgrad im Jahre 1950 wurde dann unsere Gesandtschaft in Budapest mit diesen Aufgaben betraut. Nachdem am 12. Juli 1954 die jugoslawisch-albanischen Beziehungen wieder aufgenommen worden sind und sich normalisiert haben, erscheint es uns, schon im Hinblick auf die besseren Verbindungen zwischen Belgrad und Tirana, zweckmässiger, Ihrer Gesandtschaft die Wahrung der schweizerischen Interessen in Albanien erneut zu übergeben.

Da wir Albanien de jure auch im heutigen Zeitpunkt nicht anerkennen, ergibt sich für Ihre Gesandtschaft gegenüber der albanischen Botschaft in Belgrad keine neue Situation. Wir können daher auf unsere Instruktionen vom 10. Juni 1947 verweisen und bitten Sie, zu vermeiden, dass bei der Wahrung der schweizerischen Interessen Ihre offiziösen Schritte als Einleitung normaler diplomatischer Beziehungen zwischen der Schweiz und Albanien oder als de jure Anerkennung Albaniens angesehen werden könnten.

Dies gilt namentlich auch für den Fall, den uns die Helvetia Transport-Versicherung in St. Gallen unterbreitet hat. Der Einfachheit halber übermitteln wir Ihnen das Schreiben dieser Gesellschaft vom 4. September 1956, nebst den fünf Beilagen. Sie ersehen daraus, dass die Versicherungsgesellschaft uns um Unter-

An die Schweizerische Gesandtschaft
Belgrad



- 2 -

stützung angeht, um die Gründe der Zurückhaltung des Schiffes "Georgios L." zu erfahren und allenfalls seine Freigabe zu erwirken.

Wir wären Ihnen verbunden, wenn Sie bei der albanischen Botschaft in Berücksichtigung der oben erwähnten Einschränkungen vorstellig werden könnten.

Genehmigen Sie, Herr Geschäftsträger, die Versicherung unserer vorzüglichsten Hochachtung.

Beilagen erwähnt

Der Generalsekretär

Zehnder